

Aktuelle Informationen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Österreichweites Betretungsverbot von Beherbergungsbetrieben

- Das **Betreten von Beherbergungsbetrieben** zum Zweck der Erholung und Freizeitgestaltung ist ab **morgen** (4. April 2020) **untersagt** – diese Bestimmung bleibt derzeit bis einschließlich 24. April 2020 in Kraft.
- **Ausnahmen gibt es für Beherbergungen** zum Zweck der Betreuung und **Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen**, aus **beruflichen Gründen** oder zur Stillung eines **dringenden Wohnbedürfnisses**.
- Weiters dürfen Personen, **die sich derzeit noch in der Beherbergung** befinden, für die vereinbarte Dauer in der Beherbergung bleiben.

Klarstellungen für die Gastronomie

- Die Abholung **vorbestellter Speisen** ist zulässig, sofern diese nicht vor Ort konsumiert werden und sichergestellt ist, dass gegenüber anderen Personen dabei ein Abstand **von mindestens einem Meter** eingehalten wird.

Corona-Hilfsfonds mit 15 Milliarden Euro

Der Corona-Hilfsfonds besteht aus **zwei unterschiedlichen** Maßnahmen für von COVID-19 betroffene Unternehmen:

- 1. Garantie der Republik mit 90% Haftung für die Kreditsumme (auch für große Tourismusunternehmen)**
 - Die Garantie der Republik deckt 90% der Kreditsumme ab.
 - **Ansprechpartner für die Unternehmen ist immer die Hausbank.**
 - Die ersten Gelder können ab 8. April beantragt werden.
 - Die Laufzeit liegt bei 5 Jahren und kann um weitere 5 Jahre verlängert werden
- 2. Zuschuss von bis zu 75% von bestimmten Betriebskosten**
 - Der Zuschuss ist steuerfrei und muss nicht zurückbezahlt werden.

- **Er umfasst folgende Fixkosten:** Mieten, Versicherungsprämien, Zinsaufwendungen, vertragliche Zahlungsverpflichtungen die unkündbar oder betriebsnotwendig sind, Lizenzkosten, Strom-, Gas-, Telefon- und Internetkosten sowie Unternehmerlohn
- Wenn diese binnen 3 Monaten 2.000 Euro übersteigen, zahlt der Bund:
 - 40 – 60% Ausfall: 25% Ersatzleistung**
 - 60 – 80% Ausfall: 50% Ersatzleistung**
 - 80-100% Ausfall: 75% Ersatzleistung**
- **Voraussetzungen:**
 - Umsatzeinbruch von zumindest 40%
- **Registrierung ab 15.4. über das Online-Tool des AWS - bis 31.12.2020 möglich.**

Kreditmoratorium

- Erleichterungen für Privatpersonen und Kleinstunternehmer durch ein Kreditmoratorium
 - Ansprüche auf Rückzahlung, Zins- oder Tilgungsleistungen, die fällig werden, können für die Dauer von drei Monaten gestundet werden.
 - Voraussetzung: Nachweisbare Einkommensaufälle aufgrund der COVID-19-Krise, die dazu führen, dass die Erbringung der geschuldeten Leistung nicht zumutbar ist

Härtefallfonds wird auf 2 Mrd. aufgestockt

- Dieses Förderungsprogramm bietet ein Sicherheitsnetz für besondere Härtefälle und wird von der WKÖ abgewickelt.
- In der **ersten Phase** erfolgten bereits Auszahlungen mit bis zu 1.000 Euro.
- Aktuell wurden bereits mehr als 100.000 Anträge bei der Wirtschaftskammer gestellt. Die ersten 80 Mio. Euro sind bereits ausbezahlt.

Härtefallfonds mit **Phase 2 ausgeweitet:**

- Verdoppelung auf 2 Mrd. Euro
- Zumindest selbstständige Tätigkeit in den letzten Jahren
 - Keine Verdienst-Obergrenze als Eintrittskriterium
 - Aufnahme von Jungunternehmern mit einer Gründung nach 01.01.2020
 - Mehrfachversicherungen sind kein Ausschlusskriterium mehr
- Damit sollen die härtesten Folgen des Corona-Virus auf die Unternehmen zumindest zum Teil ausgeglichen werden.
- Die Beantragung startet ab 16. April 2020. Dabei wird eine **Auszahlung von bis zu 2.000 Euro monatlich für 3 Monate (max. 6.000 Euro)** ermöglicht. Eventuelle Auszahlungen aus Phase 1 werden gegengerechnet.
- **NEU: Auch Privatzimmervermieter von privaten Gästezimmern im eigenen Haushalt mit höchstens 10 Betten werden einen Zuschuss erhalten.**
 - Die entsprechende Gesetzesänderung soll heute im Nationalrat beschlossen werden. Die Abwicklung wird über das Tourismusministerium erfolgen.

Überbrückungsfinanzierungen für Tourismusbetriebe

- Um die Tourismuswirtschaft in dieser schwierigen Situation zu unterstützen und Liquidität sicherzustellen, stellt das **Tourismusministerium** gemeinsam mit der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) Überbrückungsfinanzierungen für KMU zur Verfügung.
- Seit Mitte März bietet die ÖHT eine Haftung zur Besicherung von Überbrückungsfinanzierungen der Hausbanken an.

- Die dadurch entstehenden Kosten (einmalige Bearbeitungsgebühr von 1 Prozent und laufende Haftungsprovision von 0,8 Prozent) werden zur Gänze vom Tourismusministerium übernommen.
- Aufgrund der hohen Nachfrage wurde der bisher verfügbare Haftungsrahmen auf 1 Mrd. Euro erhöht.
- Zudem ist eine **Aufstockung der Haftungsquote** des zur Verfügung gestellten Fremdkapitals von 80 % auf 90 % geplant.
- Die **Zinsen** für den mit der Haftung verbundenen Bankkredit der Hausbank sind von den Kreditnehmern grundsätzlich selbst zu tragen, einige Bundesländer übernehmen den anfallenden Zinsendienst aus Landesmitteln.